

Beschlussvorlage		Drucksachen-Nr.: X/2021/031
Betriebsausschuss "Abfallwirt- schaftsbetrieb Landkreis Aurich"	öffentlich	25.11.2021
Kreisausschuss	nicht öffentlich	14.12.2021
Kreistag	öffentlich	15.12.2021

Tagesordnungspunkt

Erlass einer 7. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Anlieferung von Abfällen zu den Abfallbehandlungsanlagen des Landkreises Aurich (Selbstanlieferungsgebührensatzung) vom 18.12.2007

Beschlussvorschlag:

"Die als Anlage beigefügte 7. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Anlieferung von Abfällen zu den Abfallbehandlungsanlagen des Landkreises Aurich (Selbstanlieferungsgebührensatzung) vom 18.12.2007 wird erlassen."

Sach- und Rechtslage:

Der Landkreis Aurich erhebt an den von seiner Tochtergesellschaft MKW GmbH & Co. KG betriebenen Wertstoffhöfen nach § 2 der Selbstanlieferungsgebührensatzung im Landkreis Aurich für bestimmte selbst angelieferte Abfallarten Anlieferungsgebühren. Die bestehenden Gebühren der Abfallfraktionen, die von der Menge her am häufigsten angeliefert wurden (Grünabfall, Baum- und Strauchschnitt, Sperrmüll, Restmüll und Bauholz) wurden letztmalig im Jahr 2015 für den Zeitraum ab 2016 angepasst. Aufgrund der allgemeinen Kostenentwicklung und speziell der Kostensteigerungen im Entsorgungsbereich in den letzten Jahren sollten die Annahmegebühren angepasst werden. Die Kalkulation der neuen Gebührensätze kann dem als Anhang beigefügten "Erläuterungsbericht zur Kalkulation der Selbstanlieferungsgebühren an den Wertstoffhöfen im Landkreis Aurich ab 2022" entnommen werden.

Damit die Gebührensätze ihre Wirksamkeit ab 2022 entfalten, bedarf es der Anpassung der aktuellen Fassung der Selbstanlieferungsgebührensatzung. Hierzu wurde die als Anhang beigefügte Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Anlieferung von Abfällen zu den Abfallbehandlungsanlagen des Landkreises Aurich (Selbstanlieferungssatzung) in der 7. Fassung sowie eine Lesefassung, in der die Änderungen zur bestehenden Satzung farblich kenntlich gemacht sind, erstellt.

Es wird vorgeschlagen, der 7. Änderungssatzung der Selbstanlieferungsgebührensatzung vom 18.12.2007 zuzustimmen.



			Betrag:	
Finanzielle Auswirkungen im Haushaltsjahr:				
Haushaltsmittel	Deckung falls keine	Deckung	Folgekosten/Jahr	Sonstiges
vorhanden	HH-Mittel vorhande	üpl./apl. Ausgabe		
Ja Nein	Budget		Ja Nein	
Investitionsnr.: Kostenstelle: Kostenträger:	üpl. Ausgabe ☐ apl. Ausgabe ☐	Investitionsnr.: Kostenstelle: Kostenträger:	Betrag:	
Sachkonto:		Sachkonto:		

Erstellungsdatum:	Unterschrift
22.11.2021	In Vertretung gez. Smolinski

Anlagenverzeichnis:

- Erläuterungsbericht zur Kalkulation der Selbstanlieferungsgebührensatzung an den Wertstoffhöfen im Landkreis Aurich ab 2022
- 7. Änderungssatzung zur Selbstanlieferungsgebührensatzung
- Lesefassung der Selbstanlieferungsgebührensatzung mit Änderungen

x/2021**/031**